



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses findet am Donnerstag, dem 12.12.2019 um 17:00 Uhr in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 14.11.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Umbaumaßnahmen Kettelerschule
– Sachstandsbericht
Vorlage: 2019/0317
5. Nutzung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort
– Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2019
Vorlage: 2019/0319
6. Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2020/2021
Vorlage: 2019/0314
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 14.11.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 04.12.2019

gezeichnet
Theresia Gerwing
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP

2019/0317

öffentlich

Umbaumaßnahmen Kettelerschule – Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

04.12.2019 Kenntnisnahme

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

12.12.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht zu den Umbaumaßnahmen an der Kettelerschule wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Ertüchtigung der Schulgebäude am Standort Kettelerschule werden in den Jahren 2020 und 2021 voraussichtlich Kosten in Höhe von 964.500 Euro anfallen. Im Jahr 2020 entstehen hiervon Kosten in Höhe von 723.500 Euro und im Jahr 2021 Kosten in Höhe von 241.000 Euro.

Finanzierung

Haushaltsjahr 2020

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 sind unter dem Produktkonto 011305.524135/724135 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen „Gute Schule 2020“ – 83.500 Euro zur Sanierung der Schüler-WC-Anlage in der ehemaligen Grundschule eingestellt. Weitere 110.300 Euro sollen für Renovierungsarbeiten für die Nutzung als Grundschule unter demselben Produktkonto bereitgestellt werden. Bei der Investitionsmaßnahme 00130100 – Baukosten Neue Grundschule (Kettelerschulgebäude) – unter dem Produktkonto 030200.785100 – Hochbau FD 65 – sind 139.700 Euro eingeplant worden.

Über die Änderungsliste zum Haushalt 2020 sollen weitere 168.700 Euro unter dem Produktkonto 011305.524100/724100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – bereitgestellt werden. Ebenfalls über die Änderungsliste sollen bei der Investitionsmaßnahme 00130100 – Baukosten Neue Grundschule (Kettelerschulgebäude) – unter dem Produktkonto 030200.785100 – Hochbau FD 65 – weitere 96.300 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Investitionsmaßnahme 00132001 – Einbau eines Aufzuges Neue Grundschule (Kettelerschulgebäude) – unter dem Produktkonto 030200.785100 – Hochbau FD 65 – sollen 125.000 Euro bereitgestellt werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushaltsplan 2020 – inklusive Änderungsliste – stehen somit im Haushaltsjahr 2020 723.500 Euro zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zur Verfügung.

Haushaltsjahr 2021

Über die Änderungsliste zum Haushalt 2020 sollen 141.000 Euro unter dem Produktkonto 011305.524100/724100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – bereitgestellt werden. Ebenfalls über die Änderungsliste sollen bei der Investitionsmaßnahme 00130100 – Baukosten Neue Grundschule (Kettelerschulgebäude) – unter dem Produktkonto 030200.785100 – Hochbau FD 65 – 100.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushaltsplan 2020 – inklusive Änderungsliste – stehen somit im Haushaltsjahr 2021 241.000 Euro zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zur Verfügung.

Mithin kann die Gesamtmaßnahme in Höhe von 964.500 Euro in den Jahren 2020 und 2021 finanziert werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Sanierung und die Umbauarbeiten für die neue Grundschule am Standort Kettelerstraße 30/Brinkmannstraße 3 erfolgen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 12.07.2019 beschlossen, dass die Eichendorffschule und die Paul-Gerhardt-Schule zum Schuljahresbeginn 2021/2022 am Standort der ehemaligen Kettelerschule zusammengeführt werden (vergleiche Vorlage 2018/0104 – Entwicklung der Grundschulstandorte im Stadtteil Beckum – Nutzung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort – und Niederschrift über die Sitzung).

Am 04.06.2019 hat der Rat der Stadt Beckum den Beschluss über den vorzeitigen Umzug der Paul-Gerhardt-Schule in die Gebäude der Kettelerschule bereits im Sommer 2020 gefasst. Der vorzeitige Umzug wurde unter der Maßgabe beschlossen, dass die notwendigen Arbeiten, die für eine grundschulgerechte Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Kettelerschule erforderlich sind, abgeschlossen sind (siehe Vorlage 2019/0109 – Vorzeitiger Umzug der Paul-Gerhardt-Schule in die Gebäude der Kettelerschule – und Niederschrift über die Sitzung). Hintergrund dieser Beschlussfassung war der beabsichtigte Verkauf des Gebäudes der Paul-Gerhardt-Schule an den Kreis Warendorf, der dort den Teilstandort Beckum der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule für Lernen und Sprache, unterbringen wird.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 ist im Grundschulgebäude der ehemaligen Kettelerschule ein Jahrgang der Sekundarschule Beckum untergebracht. Die Auslagerung eines Jahrgangs der Sekundarschule Beckum wurde aufgrund des Platzmangels am eigenen Schulstandort erforderlich und dauert bis zur Fertigstellung des dort geplanten Erweiterungsbaus Ende 2020 an.

Bereits seit Anfang dieses Jahres wurden und werden Gespräche zur künftigen grundschulgerechten Nutzung des Gebäudekomplexes der ehemaligen Kettelerschule als künftiger Grundschulstandort geführt. In einer hierfür gebildeten Schul-Arbeitsgruppe sind die Schulleitungen, Teamleitungen der Betreuungsmaßnahmen, Sonderpädagoginnen und Mitglieder der schulinternen Steuergruppen sowohl der Eichendorffschule als auch der Paul-Gerhardt-Schule vertreten. Zusätzlich sind von der Verwaltung die Fachdienste Gebäudemanagement sowie Schule und Sport vertreten.

Die Aufgabe der Schulen bestand darin, anhand der Nutzungsanforderungen ein pädagogisches Raumkonzept zu entwickeln. Erste Ergebnisse sollten dazu bis Ostern 2019 vorliegen. Ein in weiten Teilen zwischen den Schulen abgestimmtes Konzept lag vor den Sommerferien 2019 vor. Auf der Grundlage des Konzeptes ist die Nutzung des Gebäudekomplexes wie folgt vorgesehen:

Gebäude der ehemaligen Hauptschule

Erdgeschoss

Im Erdgeschoss sollen die Räumlichkeiten für die künftige Übermittag- und Nachmittagsbetreuung untergebracht werden. Hier sollen Angebote und Arbeitsgemeinschaften für etwa 200 zu betreuende Schülerinnen und Schüler stattfinden. Auch hier sind Wanddurchbrüche erforderlich, um aus den überwiegend kleinen Räumen großzügigere Räume zu schaffen.

Für die Schaffung der Barrierefreiheit für Schülerinnen und Schüler, die zum Beispiel auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ist vom Erdgeschoss bis zum Dachgeschoss der Einbau eines Fahrstuhls vorgesehen. Eine barrierefreie Toilette soll im Erdgeschoss errichtet werden.

1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss

Unterbringung von 2 Jahrgängen mit je 4 Klassen.

Je 2 allgemeine Unterrichtsräume mit jeweils 1 Differenzierungsraum befinden sich in dem jeweils rechten und linken Flügel des Gebäudes. Um dieses Raumprogramm umzusetzen, sind Wanddurchbrüche beziehungsweise der Einbau neuer Zwischenwände erforderlich.

Der großzügige Flurbereich vor den allgemeinen Unterrichtsräumen soll möglichst als offene Lernlandschaft genutzt werden können, wodurch ein sogenanntes Cluster entsteht, in dem Frei- und Gruppenarbeit möglich ist. Ob diese Clusterlösung umgesetzt werden kann, wird derzeit noch mit dem Brandschutz und dem Denkmalschutz abgestimmt. Alternativ wäre eine Abtrennung mit Glaselementen denkbar, um diese Raumreserven nutzen zu können.

Darüber hinaus sollen in diesen beiden mittleren Etagen Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Besprechungsräume et cetera untergebracht werden.

Für eine grundschulgerechte Nutzung sollen in diesen Etagen zusätzlich Toiletten für Schülerinnen und Schüler neu eingebaut werden.

Dachgeschoss

Im Dachgeschoss befinden sich 4 große Klassenräume, in denen Fach- und Funktionsräume untergebracht werden sollen. Gedacht wurde hier zum Beispiel an einen Computerraum, Musikraum, eine Bücherei und einen Ruheraum.

Gebäude der ehemaligen Grundschule

Das Gebäude der ehemaligen Grundschule umfasst insgesamt 8 allgemeine Unterrichtsräume, sodass hier weitere 2 Jahrgänge der 4-zügig konzipierten Grundschule untergebracht werden können. Insgesamt sind 4 kleinere Gruppenräume vorhanden.

Ein zusätzlicher Raum in Klassenraumgröße befindet sich im Obergeschoss des Gebäudes.

Im Erdgeschoss befindet sich der Mensabereich mit Küche und Speiseraum für die Mittagsverpflegung. Hier werden künftig etwa 200 Kinder in mehreren Schichten ihr Mittagessen einnehmen.

Ein Büroraum und das ehemalige Lehrerzimmer befinden sich ebenfalls im Erdgeschoss.

Wegen der steigenden Anzahl zu versorgender Schülerinnen und Schüler muss der Küchenbereich vergrößert werden, um dort künftig weg von der Warmanlieferung des Mittagessens hin zu einem Cook & Chill-Verfahren, wie es in den Mensen der weiterführenden Schulen praktiziert wird, umsteigen zu können.

Gestaltung des Schulhofes

Mit den Schulleitungen beider Schulen ist noch abzustimmen, welche Spielgeräte der beiden Schulen zukünftig auf dem Schulhof der neuen Grundschule weiter verwendet werden sollen. Alle Spielgeräte an den bisherigen Schulstandorten abzubauen und auf dem Schulgelände der neuen Grundschule aufzubauen wird aus Platzgründen nicht gelingen. Die weitere Gestaltung des Schulhofes ist mit beiden Schulen noch abzustimmen.

Am 19.12.2017 wurde im Rat entschieden, im Jahr 2020 unter anderem für Renovierungsarbeiten zur Nutzung der ehemaligen Kettelerschule als Grundschule 100.000 Euro aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ bereitzustellen. Auf der Basis der dargestellten Nutzungen ergibt sich folgende Kostenschätzung:

Maßnahme		Ergebnisplan	Finanzplan
Ehemaliges Hauptschulgebäude			
Schule	Akustikdecken	63.000 €	
	Bodenbelagsarbeiten	19.000 €	
	Beleuchtung	57.000 €	
	Malerarbeiten	47.000 €	
	Türanlagen (Brandschutz)		80.000 €
	Stunden-WCs		80.000 €
	Trennwände Nebenräume		21.000 €
	Verglaste Flurwände		50.000 €
	Aufzug		125.000 €
	Betreuungsbereich	Akustikdecken	20.000 €
Bodenbelagsarbeiten		13.000 €	
Beleuchtung		22.000 €	
Malerarbeiten		18.000 €	
Abbrucharbeiten		12.000 €	
Fliesenausbesserungen		8.000 €	
Türanlagen (Brandschutz)			5.000 €

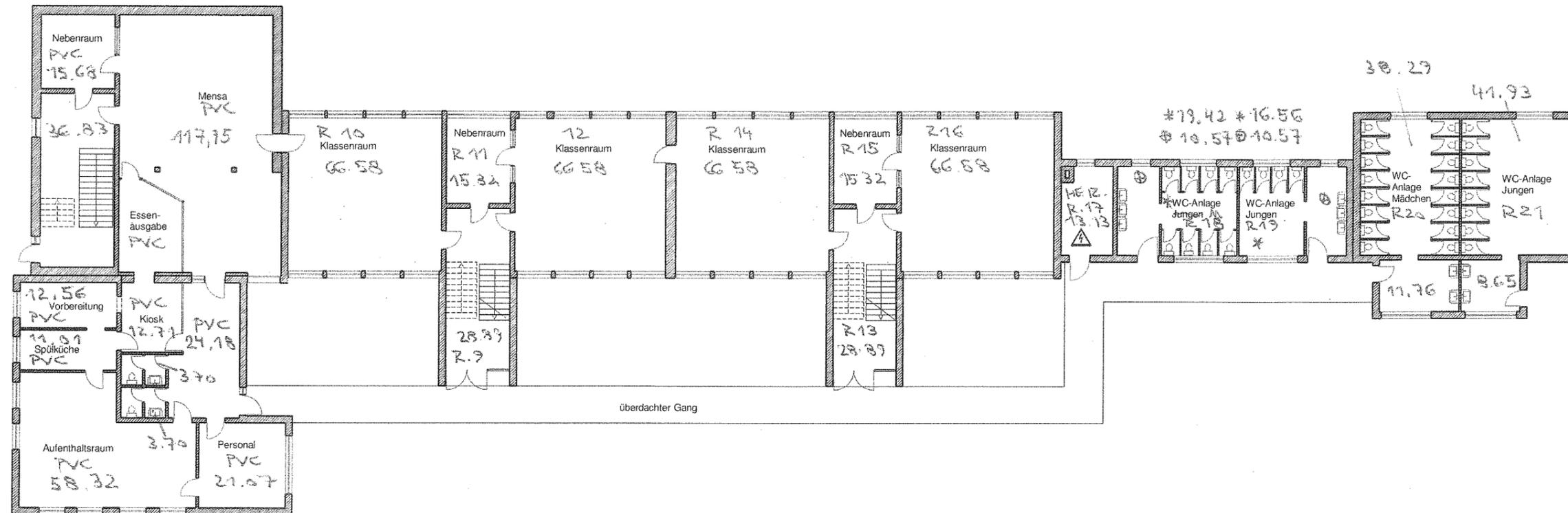
Maßnahme		Ergebnisplan	Finanzplan
Außen-WC	Renovierung	83.500 €	
	Summen:	362.500 €	361.000 €
Gesamtsumme neue Grundschule in 2020:			723.500 €
Ehemaliges Grundschulgebäude			
	Akustikdecken	41.000 €	
	Bodenbelagsarbeiten	47.000 €	
	Beleuchtung	26.000 €	
	Malerarbeiten	27.000 €	
	Umbau Mensaküche		50.000 €
	Schulhofgestaltung		50.000 €
	Summen:	141.000 €	100.000 €
Gesamtsumme neue Grundschule in 2021:			241.000 €

In der Summe ergibt sich ein Gesamtbedarf von 964.500 Euro in den Jahren 2020 und 2021.

Die zur Aufnahme eines Grundschulbetriebes im August 2020 erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen sollen bis zu diesem Termin abgeschlossen werden.

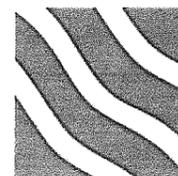
Anlage(n):

- 1 Hauptschulgebäude Umbauplanung Erdgeschoss
- 2 Hauptschulgebäude Umbauplanung 1. Obergeschoss
- 3 Hauptschulgebäude Umbauplanung 2. Obergeschoss
- 4 Hauptschulgebäude Umbauplanung Dachgeschoss
- 5 Kettlerschule Grundschulgebäude Erdgeschoss
- 6 Kettlerschule Grundschulgebäude Obergeschoss

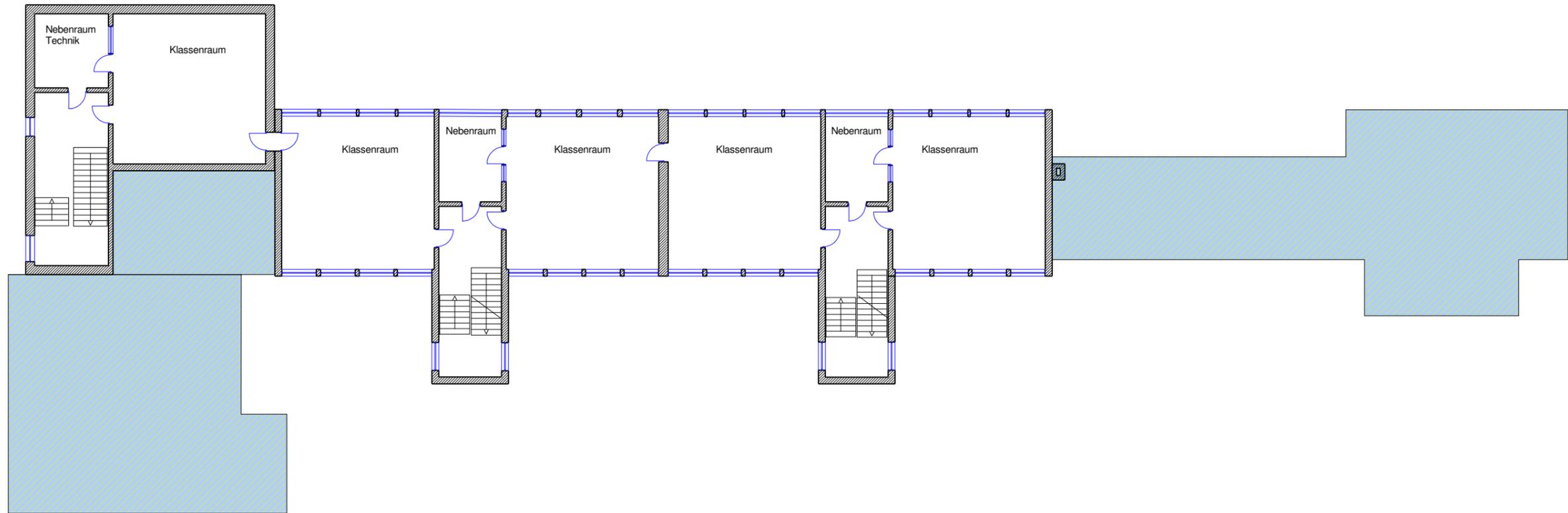


Ketteler-Schule, Gebäudeteil ehem. Grundschule
Kettelerstr. 30
59269 Beckum

Erdgeschoss



Stadt Beckum
Fachdienst Gebäudemanagement
Hauptstr. 52
59269 Beckum



Ketteler-Schule, Gebäudeteil ehem. Grundschule
Kettelerstr. 30
59269 Beckum

Obergeschoss



Stadt Beckum
Fachdienst Gebäudemanagement
Hauptstr. 52
59269 Beckum



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2019/0319

öffentlich

Nutzung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort – Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2019

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
12.12.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Mit Schreiben vom 02.12.2019 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) hat die SPD-Fraktion gemäß § 47 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum die unverzügliche Einberufung einer Sondersitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses beantragt. In der Sitzung soll der Tagesordnungspunkt „Nutzung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort“ behandelt werden.

Die vorgenannten Vorschriften gelten gemäß § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 26 Geschäftsordnung für die Verfahren in den Ausschüssen entsprechend.

Gemäß der Gesetzeskommentierung zu § 47 GO NRW reicht es für eine unverzügliche Einberufung durch den Ausschussvorsitz jedoch aus, die Behandlung der beantragten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung einer ordentlichen Sitzung zu setzen, wenn bereits ein Termin für die nächste ordentliche Sitzung festgelegt ist, wenn auch dadurch der Notwendigkeit einer unverzüglichen Ladung entsprochen wird. Ein Anspruch auf die Behandlung in gesonderter Sitzung besteht über § 47 GO NRW nicht.

Ausgehend davon kann dem Anliegen der SPD-Fraktion in gebotener Weise nachgekommen werden, indem der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 12.12.2019 gesetzt wird. Die Einladung hierzu wurde am 28.11.2019 vom Ausschussvorsitz unterschrieben. Die Einladung wurde am 29.11.2019 an die Ausschussmitglieder versandt.

Das Erfordernis der Unverzüglichkeit wird damit hinreichend gewahrt. Eine frühere Sitzung wäre bei Beachtung der zwingenden Ladungsfristen nur unwesentlich vor der ordentlichen Sitzung möglich.

Gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 26 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum muss die Einladung oder der Hinweis auf die in das Ratsinformationssystem eingestellte Einladung den Ausschussmitgliedern spätestens am 6. Tag vor dem Sitzungstag zugehen. Die Sitzung findet am 12.12.2019 statt, der 6. Tag vor der Sitzung ist somit der 06.12.2019. Eine frühere Sitzung käme frühestens am 11.12.2019 und somit 1 Tag vor der ordentlichen Sitzung in Betracht. Unter Beachtung des oben genannten Maßstabs reicht dies für eine unverzügliche Einberufung noch aus.

Insofern wird der von der SPD-Fraktion beantragte Tagesordnungspunkt nicht in einer Sondersitzung behandelt. Stattdessen wird die Tagesordnung der ordentlichen Sitzung am 12.12.2019 um den gewünschten Tagesordnungspunkt erweitert.

Das Vorgehen erfolgt nach Rücksprache mit der Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Es wird auf die Ausführungen in der Vorlage 2019/0317 – Umbaumaßnahmen Kettelschule – Sachstandsbericht – verwiesen.

Die in den Anlagen 1 bis 6 zur Vorlage 2019/0317 dargestellten Umbaumaßnahmen stützen sich auf die beiden von den Schulen Mitte Juli 2019 vorgelegten Raumkonzepte.

Die Ergebnisse der Planungsgruppe standen unter dem Vorbehalt der bauordnungsrechtlichen, denkmalrechtlichen und brandschutztechnischen Machbarkeit in vorhandenen Gebäuden, von denen eines dem Denkmalschutz unterliegt. Dies war allen Beteiligten von vorneherein bewusst. Gleichwohl wollten und sollten die Schulen ihre Vorstellungen für ein pädagogisches Raumkonzept auf der Grundlage moderner Unterrichtsgestaltung entwickeln können.

Die Vorlage eines inhaltlichen pädagogischen Konzeptes ist in diesem Zusammenhang für die Stadt Beckum als Schulträgerin nicht relevant. Pädagogische Konzepte sind innere Schulangelegenheiten, die naturgemäß schulintern erarbeitet und weiterentwickelt werden. Sie werden von den Schulleitungen in den Mitwirkungsgremien vorgestellt, erörtert und gegebenenfalls als Grundlage für die weitere Arbeit beschlossen. Für neue Schülerinnen und Schüler beziehungsweise deren Eltern finden vor den Anmeldeterminen entsprechende Informationsveranstaltungen der Schulen zu den pädagogischen Konzepten und schulischen Angeboten statt.

Änderungen oder Weiterentwicklungen des pädagogischen Konzeptes werden von den Schulen grundsätzlich auch im weiteren Verlauf nicht mitgeteilt, sondern, falls erforderlich, mit der Schulaufsicht erörtert.

Die Stadt Beckum wird eingebunden, wenn sich aus einem pädagogischen Konzept ein Handlungsbedarf ergibt, der in die Zuständigkeit der Stadt als Schulträgerin fällt. Hier sind beispielsweise die Einführung eines Ganztagsangebotes, das den Bau einer Mensa erfordert, die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedarfen, für die eine besondere Ausstattung beschafft oder eingebaut werden muss, zu nennen. Dies wurde in der Vergangenheit bei allen notwendigen Baumaßnahmen so gehandhabt.

Die baulichen Anforderungen an die künftige Nutzung der Gebäude der ehemaligen Ketterschule aufgrund der pädagogischen Planung wurden, wie oben erwähnt, in 2 Varianten als pädagogische Raumkonzepte zu Beginn der Sommerferien vorgelegt. Sie wurden von den zuständigen Stellen geprüft. Der nun vorliegende Vorschlag zur baulichen Umsetzung fasst die beiden vorgelegten Raumkonzepte unter dem Aspekt der Machbarkeit zusammen. Das Ergebnis wird ganzheitlich vom Bürgermeister mit den Schulleitungen, den fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bauordnung, des Brandschutzes und des Denkmalschutzes, der Schulverwaltung sowie der Schulaufsicht am 05.12.2019 erörtert.

Sofern sich daraus neue Erkenntnisse ergeben, werden diese in der Sitzung ergänzend vorgetragen. Hinsichtlich der Zeitplanung verbleibt es bei den bisher vorgestellten Schritten im Sinne der vereinbarten grundschulgerechten Umgestaltung des denkmalgeschützten Gebäudes bis zum Umzug der Paul-Gerhardt-Schule im Sommer 2020 sowie der weiteren baulichen Maßnahmen bis zur Zusammenführung der beiden Schulen gemäß Beschluss des Rates vom 12.07.2018 mit Beginn des Schuljahres 2021/2022.

Die Schulleitungen und Elternvertretungen werden zur Sitzung eingeladen. Die Schulleitungen stehen somit bei Bedarf für Fragen zum pädagogischen Konzept zur Verfügung.

Anlage(n):

- 1 Antrag der SPD-Fraktion
- 2 Gemeinsames pädagogisches Raumkonzept

Herrn
Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann
Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 2. Dezember 2019

Antrag gemäß § 47 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum auf Einberufung einer Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt hiermit die unverzügliche Einberufung einer Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport. In der Sitzung soll der Tagesordnungspunkt

Nutzung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort

behandelt werden.

Nach Einschätzung der SPD-Fraktion ist es dringend erforderlich, verwaltungsseitig den aktuellen Sachstand zu dem vorgenannten Tagesordnungspunkt umfassend darzustellen und zu erläutern.

Dazu zählen insbesondere die Aspekte

- Raumkonzept,
- pädagogisches Konzept,
- Abstimmung zwischen den betroffenen Schulen,

Fraktionsvorsitzender:
Karsten Koch
Fraktionsgeschäftsstelle:
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum

Briefadresse:
Postfach 24 65
59257 Beckum
Telefon: 02521/17384
Fax: 02521/16934

Internet:
www.spd-fraktion-beckum.de
E-Mail:
vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de

Bankverbindung:
Sparkasse Beckum-Wadersloh
Bankleitzahl 412 500 35
Konto-Nummer 75 359 17

- bauliche Maßnahmen und
- Zeitplanung für die Baumaßnahmen und den Umzug der betroffenen Schulen.

Die Darstellung der baulichen Maßnahmen ist auch für den Schul-, Kultur- und Sportausschuss für die Gesamtbeurteilung der Thematik von Bedeutung.

Die SPD-Fraktion bittet die Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, Vertreter der Elternschaften der betroffenen Schulen zu der Sondersitzung einzuladen, damit diese die Möglichkeit haben, bei Bedarf eine Stellungnahme zu dem Themenkomplex abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Koch
Fraktionsvorsitzender

**Gemeinsames
Pädagogisches Raumkonzept
der Eichendorffschule
und
der Paul-Gerhardt-Schule
in
Beckum**

Juli 2019

TOP Ö 5

1 Grundlagen des Pädagogischen Raumkonzeptes

- Regelmäßige Planungstreffen der Schul-AG (Mitglieder: Schulleitungen, Teamleitungen der OGS/Betreuung, Sonderpädagoginnen sowie weitere Mitglieder der Steuergruppen)
- Exkursion 18.03.2019 zu Grundschulen in Bönen und Ennigerloh – Neubau und Modernisierung
- Arbeitssitzungen in den jeweiligen Kollegien und in den Teams der Nachmittagsbetreuung/OGS beider Schulen
- Externe Beratung durch den Architekten Thomas Becker
- Mehrfache Begehung des Gebäudes der Kettlerschule mit unterschiedlichen Gremien
- Stellungnahme der Paul-Gerhardt-Schule zum vorzeitigen Umzug (Konferenzbeschluss vom 24.05.2019)

Vor diesem Hintergrund wurde ein gemeinsames pädagogisches Raumkonzept entwickelt, das seinen Fokus auf eine grundschulgerechte und zeitgemäße¹ Schule richtet.

2 Aspekte zu den allgemeinen Unterrichtsflächen

Die Räumlichkeiten sollen einen qualitativ hochwertigen Unterricht unterstützen sowie den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler (z. B. Lernen in der Gruppe, in Einzel- oder Partnerarbeit, Präsentieren von Ergebnissen) Rechnung tragen.

- *Flurschule* als Raumkonzept des letzten Jahrhunderts ist in ein *Cluster*² durch Nutzung der bestehenden Raumanordnung umzuwandeln und mit Kitchenette (EU-Programm Schulobst) und Garderobe für Schuhe, Jacken und Turnbeutel der Schülerinnen und Schüler auszustatten. (s. Grundriss)
- Klassenräume und Differenzierungsräume und -flächen sind mit Glaselementen für Transparenz (Blickkontakt und Beaufsichtigung der Lerngruppen) zu versehen.
- Flexible Lernräume sind z. B. mit Schiebetüren und flexiblen Möbeln für unterschiedliche Lerngruppengrößen und Lernarrangements auszustatten.
- Nebenräume im Cluster sind mit Teppichboden auszustatten.
- Wand der mittleren Räume ist im DG durch Schiebetür zu ersetzen.
- Mittlere Räume im 1. OG werden für Förderung, Beratung, Schulsozialarbeit genutzt.

3 Aspekte zu den räumlichen Anforderungen an eine inklusive Schule

Die neue Schule soll barrierefrei umgestaltet werden und als Ort des gemeinsamen Lernens gesehen und gelebt werden. Wir möchten mit einem inklusiven Raumkonzept gesellschaftliche Heterogenität anerkennen und Chancengerechtigkeit herstellen.

¹ Vgl. dazu auch: Arbeitshilfe für Pädagogen und Architekten zum Schulbau von Otto Seydel. In:

http://www.schulentwicklung-net.de/images/stories/Anlagen/511_Schulbau%20BueZ_301113.pdf [zuletzt 13.06.2019]

² „Cluster sind Raumgruppen, in denen Lern- und Unterrichtsräume gemeinsam mit den dazugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen zu eindeutig zugehörigen Einheiten zusammengefasst werden.“ In: Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland

https://issuu.com/montagstiftungen/docs/mon_lis_brosch_komplett_46rz_3teauf?e=17109942/50313652 [zuletzt 20.06.2019]

- Überschaubarkeit durch Leitsystem – Farbkonzept als Orientierung (Ansätze sind im Hauptgebäude bereits sichtbar)
- Sanitärbereiche für Kinder auf jeder Ebene und in jedem Gebäudekomplex
- Dusche, behindertengerechte Toilette und Wickelmöglichkeit
- Rückzugsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler sowie für das Personal der Schule sind im Dachgeschoss (s. Grundriss) zu schaffen
- Aufzug für einen barrierefreien Zugang in alle Ebenen einbauen. Der Weg zum Aufzug sollte über die zentralen Eingänge – direkt vom Schulhof aus – möglich sein.
- Besprechungs- und Beratungsraum für unterschiedliche Professionen und Funktionen (z. B. Schulsozialarbeit, Elterngespräche, Sonderpädagogik) sind einzuplanen.

4 Aspekte zu den äußeren Lernvoraussetzungen

- Eine Hausschuhschule benötigt Platz für eine Garderobe, Schuhregale und ein eigenes Fach für Schülerinnen und Schüler, die außerhalb der Klassenräume, jedoch im Cluster einzurichten sind. Feuchtigkeit an Jacken und Schuhen insbesondere in den Wintermonaten sind dabei zu bedenken.
- Einzelne Lernräume sind für eine besondere Raumakustik mit Teppichboden (s. Clusterlösung im Grundriss) auszustatten.
- Das Treppenhaus ist mit einem ausreichenden Lärmschutz auszustatten.
- Für das Nebengebäude liegen noch keine Lösungen vor. (Die Differenzierungsräume dort werden voraussichtlich für sanitäre Anlagen oder für den zweiten Rettungsweg benötigt.) Ein direkter Zugang aus dem ehemaligen Grundschulgebäude (Nebengebäude) zur Seite der Bushaltestelle von den ebenerdigen Klassenzimmern nach draußen wäre sinnvoll.
- Ausreichende Parkplätze für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu bedenken.
- Ausreichende Beschattung für alle Lern- und Betreuungsräume sind notwendig.

5 Aspekte zu den Raumqualitäten

- Unterschiedliche Mehrzweckräume (z. B. MINT³-Räume, Räume für ästhetische Bildung⁴) sind während der Unterrichtszeit, in der Betreuungszeit sowie für andere Bildungsträger zu nutzen. (s. Grundriss; Kellergeschoss und Dachgeschoss)
- Ausstellungsflächen und Lagerflächen sind mit den Mehrzweckräumen zu verbinden.

6 Aspekte zur umweltverträglichen Schule

- Schulhofgestaltung – Lernen und Erholen finden ein differenziertes Angebot von Sitz-, Spiel-, Bewegungs- und Sportbereichen vor. Ein Schulhofkonzept (u. a. Schulwegkonzept) wird nachgereicht.
- Versiegelte Fläche reduzieren.

³ MINT=Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik

⁴ Ästhetische Bildung=Kunst, Musik, Gestalten, Theater, Literatur

7 Aspekte zur ästhetischen Qualität

- Aula – Ein Ort für Versammlungen und Schulveranstaltungen, Projektwochen, Wochenabschlüsse, Gottesdienste und Präsentationen (ausgestattet mit Bühne, Musikanlage, Bildschirm, Lichttechnik etc.) ist einzurichten.
- Kulturelles Profil der Schule sichtbar werden lassen (u. a. JeKits, Chor, Theater)

8 Aspekte zum digitalen Lernen und zur Digitalisierung in Schule

- WLAN in allen Räumen
- Digital ausgestattete Unterrichts- und Fachräume:
Smartboard (beschreibbar, magnetisch und aufklappbar), Touchpanel oder Kombination aus Beamer und Tablet/Laptop
- Lese- und Arbeitsecken sowie Nischen mit Nutzung der Tablets im Cluster
- Verwaltung: eine funktionsangemessene Telefonanlage für alle Gebäude (incl. OGS)
- PC-Arbeitsplätze für pädagogisches Personal (s. auch unter Punkt 12)
- Bibliothek für Schülerinnen und Schüler mit einzelnen Arbeitsplätzen und MINT-Raum sind mit Teppichboden auszustatten.

9 Aspekte zum Ganzttag

- Räume der OGS/13+ (s. Grundriss; Untergeschoss). Es ist zu bedenken, dass bei ungünstiger Wetterlage etwa 220 Kinder in geschlossenen Räumen betreut werden müssen. Bedürfnisorientierte Räumlichkeiten der OGS sind notwendig, weil ein Kind hier über die Hälfte seiner schulischen Aufenthaltszeit in der Betreuung verbringt.
- Hinter dem Raum OGS 1+2 soll ein geschützter, abgegrenzter Außenbereich für die OGS-Kinder entstehen.
- Mindestens 2 Räume sollen mit Küchenzeilen (mit eingebautem Wassersprudler) für die Zubereitung von Zwischenmahlzeiten, Koch-AG etc. (Hygienevorschriften schließen die Nutzung der Mensa aus.) ausgestattet werden. Jeweils ein Raum im rechten und ein Raum im linken Flügel.
- Nutzung der Multifunktionsräume und der Besprechungsräume für den Unterricht sowie für den Ganzttag
- Spielbereiche durch Schiebetüren trennen
- Spielbereiche teilweise mit Spielteppichen ausstatten
- OGS Team/Besprechung: Ausstattung mit kleiner Küchenzeile
- Es muss langfristig die Option für eine gebundene Form offen gehalten werden.
- Anbindung eines Familienzentrums ist möglich

10 Aspekte zum „Herz der Schule“

„Die Möglichkeit zur Versammlung der gesamten Schulgemeinschaft muss gewährleistet sein, denn sie ist ein wichtiges Moment in einer dem Demokratielernen verpflichteten und kulturell lebendigen Pädagogik.“⁵

- Mehrere wichtige pädagogische Funktionen vereinen: Zentraler Treffpunkt, Pausenraum, Aufführungs- und Versammlungsort – auch Visitenkarte der Schule
- Aula: Repräsentation, Präsentation, Austausch
- Unterschiedliche Möglichkeiten wurden angedacht:
 1. Möglichkeit: Zwischen Haupt- und Nebengebäude wird ein Eingangsbereich errichtet, der auch als Aula genutzt werden kann.
 2. Möglichkeit: An der Stelle der derzeitigen Mensa wird eine auf die größere Schülerzahl angepasste Mensa errichtet, die auch als Aula genutzt werden kann.

11 Aspekte zur Beziehung von Umfeld und Schule

- Zentrale Lage der Schule im Stadtteil nutzen – Aula, Mehrzweckräume, Fachräume sowie Bibliothek für andere Nutzer/Bildungsträger öffnen und Synergien durch wechselseitige Nutzung erreichen (z. B. VHS)
- Nutzung der Turnhalle (aktuelle hohe Frequenz der Nutzung der Turnhalle ist zu bedenken)
- Maßnahmen gegen Vandalismus – Schließanlage und Begrenzungen sind zu überprüfen
- Treppe: Treppen mit doppeltem Handlauf (Sicherheit!), Licht-Leitsystem, Sicherheitskonzept für die Treppenstufen

12 Aspekte zu den Lehrerarbeitsplätzen/zu den Arbeitsplätzen der OGS-Mitarbeitenden

- Individuelle Arbeitsplätze mit Internetanschluss sind ausreichend verfügbar
- Nutzung der Mehrzweckräume
- Abschließbare Schränke für persönliche Dinge sollten in den Aufenthaltsbereichen für das pädagogische Personal eingerichtet sein.

13 Stolpersteine

Die Stolpersteine ergeben sich aufgrund der noch nicht geklärten Situation: Aufzug, Fluchtwege, Sanitärräume, Garderoben.

- Diskussionsbedarf im Bereich der Verwaltung (EG, Mitte) (s. Plan A, EG und Plan B, EG)
- Rettungsweg im Gebäude nimmt viel wertvollen Raum – Rettungsweg über Außentreppe
- Keine Personaltoiletten im Kellergeschoss
- Garderoben im OGS-Bereich und in den Clustern benötigen Platz (220 Tornister, 220 Jacken, 440 Schuhe etc.)
- Diskussionsbedarf im Bereich des 1. OG, Mitte

⁵ Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland.

https://issuu.com/montagstiftungen/docs/mon_lis_brosch_komplett_46rz_3teauf?e=17109942/50313652 [zuletzt 20.06.2019] S. 40

Zusammenfassend wird ein grundschulgerechtes Gebäude gewünscht. Alle hier angeführten Aspekte sehen wir als gleichrangig an.

Durch den Umzug in das Gebäude der Kettelerschule muss das vorhandene Schulgebäude neuen pädagogischen Anforderungen angepasst werden.

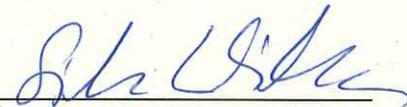
Wir wünschen uns einen regelmäßigen Austausch mit allen am Planungsprozess Beteiligten. Des Weiteren möchten wir bei Entscheidungen mit einbezogen werden.

Beckum, 10.07.2019
Ort, Datum



Andrea Schlinkmann
Schulleiterin der Eichendorffschule

Beck, 10.07.19
Ort, Datum



Dr. Silke Willmann
Schulleiterin der Paul-Gerhardt-Schule



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg

Telefon: 02521 29-250

Vorlage

zu TOP

2019/0314

öffentlich

Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2020/2021

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

12.12.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG NRW) und § 6 a der Ausführungsverordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG NRW sind die Kommunen dazu verpflichtet, bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die Kommunale Klassenrichtzahl für das kommende Schuljahr zu ermitteln und die Zügigkeiten der Grundschulen festzulegen.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen die Kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind bei der Festlegung der Zügigkeiten im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl nicht zu berücksichtigen. Die Kommunale Klassenrichtzahl wird jährlich anhand der tatsächlichen Anmeldungen in den Grundschulen nach den Bestimmungen des SchulG NRW neu festgesetzt, sodass auf Änderungen der Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder unmittelbar reagiert werden kann.

Auf bereits vorhandene Jahrgangsstufen wirken sich die Festlegungen nicht aus.

Erläuterungen

Für das Schuljahr 2020/2021 ist bis zum 15.01.2020 die Kommunale Klassenrichtzahl (KKRZ) zu ermitteln und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen festzulegen.

Für die Ermittlung der KKRZ wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch den Wert 23 geteilt. Dabei gelten alle Klassen, die von neu eingeschul-ten Kindern besucht werden, als Eingangsklassen. Im Gebiet eines Schulträgers darf die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen die KKRZ nicht überschreiten.

Für die Klassenbildung gelten folgende Richtwerte:

- Bis zu 29 Schülerinnen und Schüler.....1 Klasse,
- 30 bis 56 Schülerinnen und Schüler 2 Klassen,
- 57 bis 81 Schülerinnen und Schüler 3 Klassen.

Die Bildung mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

Das Anmeldeverfahren für die Grundschulen der Stadt Beckum fand in der Zeit vom 28.10.2019 bis 31.10.2019 statt. Es wurden bislang insgesamt 336 Kinder angemeldet. Die Anmeldung von 6 Kindern – alle wohnhaft im Stadtteil Beckum – steht noch aus.

Zu den einzuschulenden Kindern wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 2 bis 4 der jahrgangsübergreifenden Lerngruppen des Teilstandortes Kardinal-von-Galen-Schule hinzugerechnet.

Die für Beckum maßgebliche KKRZ errechnet sich wie folgt:

- Einzuschulende Kinder im Schuljahr 2020/2021..... $342/23 = 14,86$,
- zuzüglich 41 Schülerinnen und Schüler Jahrgänge 2 bis 4 in Vellern..... $383/23 = 16,65$.

Die Zahl 16,65 wird kaufmännisch auf die nächste ganze Zahl aufgerundet und ergibt rechnerisch die maximale KKRZ 17. Die Anzahl und Verteilung der einzurichtenden Eingangsklassen ist außerdem abhängig von der tatsächlichen Anmeldesituation.

Die Anmeldesituation in den Beckumer Grundschulen stellt sich aktuell wie folgt dar:

Schule	vorläufige Anmel-dungen	Anzahl der Eingangs-klassen	Klassen-frequenz	Bemerkungen
Eichendorffschule	32	2	16/16	
Martinschule	94	(4)		Schule ist 3-zügig ge-nehmigt
Paul-Gerhardt-Schule	54	2	27/27	
Grundschulverbund Sonnenschule: Standort Sonnenschule Standort Kardinal-von- Galen-Schule	53 21/41	2 3	26/27 20/21/21	41 Schülerinnen und Schüler der Jahrgän-ge 2 bis 4 in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen 1 bis 4
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	57	3	19/19/19	
Roncallischule	25	1	23	
Anmeldungen gesamt	336/377	—	—	
noch ausstehende Anmeldungen	6	—	—	
Schülerinnen und Schü-ler in den Eingangsklas-sen gesamt	383	—	—	rechnerisch maximal 17 Eingangsklassen nach KKRZ möglich

Für die Martinschule ist eine 3-Zügigkeit festgelegt. Nach den vorgegebenen Richtwerten für die Klassenbildung wäre bei 94 Anmeldungen die Bildung von 4 Eingangsklassen erforderlich.

Zur Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen besteht noch Klärungsbedarf. Hierzu finden Gespräche mit der Schulaufsicht und den Schulleitungen statt. Außerdem steht die Anmeldung von 6 schulpflichtig werdenden Kindern im Stadtteil Beckum noch aus.

Die abschließende Anmeldesituation und ein Beschlussvorschlag über die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen und die Festlegung der KKRZ werden rechtzeitig vor der Sitzung vorgelegt.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

zu TOP
2019/0314/1
öffentlich

Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2020/2021

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
12.12.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum
19.12.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2020/2021 wird auf 16 festgelegt.

Im Schuljahr 2020/2021 werden im Rahmen der Kommunalen Richtzahl an den Grundschulen im Stadtgebiet Beckum die Eingangsklassen wie folgt eingerichtet:

Schule	Vorläufige Anmeldezahlen	Anzahl der Eingangsklassen
Eichendorffschule	33	2
Martinschule	81	3
Paul-Gerhardt-Schule	55	2
Grundschulverbund Sonnenschule: Standort Sonnenschule	53	2
Standort Kardinal-von-Galen-Schule	21/41	3
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	57	3
Roncallischule	25	1
Anmeldungen gesamt	338/41	16
Noch ausstehende Anmeldungen	4	
Grundschulen gesamt	342/41	16

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie Schulträgerkosten im Rahmen der Schulbudgets im bisherigen Umfang. Es entstehen möglicherweise zusätzliche Schülerbeförderungskosten, die noch nicht beziffert werden können.

Finanzierung

Sofern zusätzliche Schülerbeförderungskosten entstehen, sind diese Aufwendungen überplanmäßig zu decken.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG NRW) und § 6 a Ausführungsverordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG NRW sind die Kommunen dazu verpflichtet, bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die Kommunale Klassenrichtzahl für das kommende Schuljahr zu ermitteln und die Zügigkeiten der Grundschulen festzulegen.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen die Kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind bei der Festlegung der Zügigkeiten im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl nicht zu berücksichtigen. Die Kommunale Klassenrichtzahl wird jährlich anhand der tatsächlichen Anmeldungen in den Grundschulen nach den Bestimmungen des SchulG NRW neu festgesetzt, sodass auf Änderungen der Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder unmittelbar reagiert werden kann.

Auf bereits vorhandene Jahrgangsstufen wirken sich die Festlegungen nicht aus.

Erläuterungen

Auf den Inhalt der Vorlage 2019/0314 – Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2020/2021 – wird verwiesen.

Die Anmeldesituation zum Stand 04.12.2019 sieht wie folgt aus:

Schule	vorläufige Anmeldungen	Anzahl der Eingangsklassen	Klassenfrequenz	Bemerkungen
Eichendorffschule	33	2	16/17	
Martinschule	94	(4)		Schule ist 3-zügig genehmigt
Paul-Gerhardt-Schule	55	1	27/28	
Grundschulverbund Sonnenschule: Standort Sonnenschule Standort Kardinal-von-Galen-Schule	53 21/41	2 3	26/27 20/21/21	41 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2 bis 4 in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen 1 bis 4
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	57	3	19/19/19	

Schule	vorläufige Anmeldungen	Anzahl der Eingangsklassen	Klassenfrequenz	Bemerkungen
Roncallischule	25	1	25	
Anmeldungen gesamt	338/377	—	—	
noch ausstehende Anmeldungen	4	—	—	
Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen gesamt	383	—	—	rechnerisch maximal 17 Eingangsklassen nach KKRZ möglich

Die Martinschule hat 94 Anmeldungen. Ab 82 angemeldeten Kindern wären 4 Eingangsklassen einzurichten. Die Martinschule ist eine 3-zügig genehmigte Grundschule. Somit besteht ein Anmeldeüberhang von 13 Kindern.

Mit der Schulaufsicht beim Kreis Warendorf wurden die Möglichkeiten zur Einrichtung der Eingangsklassen an den Beckumer Grundschulen ausführlich erörtert. Nach Beratung durch den zuständigen Schulrat bestehen folgende Optionen:

1. An der 3-zügigen Martinschule werden alle dort angemeldeten Kinder angenommen und mit Genehmigung der Bezirksregierung Münster eine Mehrklasse und damit 4 Eingangsklassen eingerichtet.
2. An der Martinschule bleibt es bei den genehmigten 3 Eingangsklassen. In einem Aufnahmeverfahren müssen 13 Kinder abgewiesen werden.

Die Möglichkeit der Einrichtung einer 4. Eingangsklasse wurde mit der Martinschule erörtert. Dies ist aus räumlichen Gründen nicht möglich. Es stehen keine Raumreserven für eine zusätzliche Klasse zur Verfügung. Die Schulleitung hat sich daher nachvollziehbar gegen eine 4. Eingangsklasse entschieden.

Damit ist die Durchführung eines Aufnahmeverfahrens an der Martinschule erforderlich. Da es sich bei der Martinschule um eine katholische Bekenntnisschule handelt, haben zunächst alle Kinder katholischen Bekenntnisses Vorrang. Nach derzeitigem Stand sind dies 48 Kinder. Zur Vergabe der verbleibenden 33 Plätze werden zuvor mit der Schulleitung abgestimmte Kriterien festgelegt. Dies sind in der Regel zunächst Geschwisterkinder und danach die Länge des Schulweges. 13 Kinder müssen nach heutigem Stand eine Ablehnung erhalten.

Diese 13 Kinder sowie die derzeit noch nicht angemeldeten 4 Kinder müssen sich auf freie Kapazitäten an den anderen Grundschulen im Stadtgebiet verteilen. Dabei ist die aktuelle Anmeldesituation zugrunde zu legen. Es stehen für die Verteilung der insgesamt 17 Kinder 1 Platz an der Paul-Gerhardt-Schule, 3 Plätze am Grundschulverbund Sonnenschule, Standort Sonnenschule, und 23 Plätze an der Eichendorffschule zur Verfügung. Diese insgesamt 27 freien Plätze reichen aus, um alle 17 noch unterzubringenden Kinder im Stadtteil Beckum beschulen zu können. Weitere freie Kapazitäten stehen am Standort Kardinal-von-Galen-Schule des Grundschulverbundes Sonnenschule und an den Grundschulen in Neubeckum zur Verfügung.

Im Stadtteil Beckum werden demnach insgesamt 9 Eingangsklassen eingerichtet – weitere 3 Eingangsklassen am Teilstandort Kardinal-von-Galen-Schule, 3 an der Friedrich-von-Bodelschwing-Schule und 1 an der Roncallischule.

Insgesamt liegt die Anzahl der Eingangsklassen im Stadtgebiet bei 16. Rechnerisch sind zwar maximal 17 Eingangsklassen möglich, nach Abstimmung mit der Schulaufsicht ist von der Stadt Beckum für das Schuljahr 2020/2021 nach der vorliegenden Anmeldesituation die Kommunale Klassenrichtzahl mit 16 festzulegen. Die Kommunale Klassenrichtzahl darf nicht überschritten werden, eine Unterschreitung ist möglich.

Abhängig vom tatsächlichen Anmeldeverhalten nach der Umverteilung entstehen möglicherweise zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung, die zurzeit noch nicht beziffert werden können.

Anlage(n):

ohne